

## Mindestlöhne in der Zeitarbeit

### Neue Mindestlohnübersicht

**01.08.2016 bap** | Mit dem heutigen Rundschreiben übersenden wir Ihnen eine aktualisierte Mindestlohnübersicht, in die der Mindestlohn für das **Elektrohandwerk mit Wirkung ab 01.08.2016** aufgenommen wurde. Der zuvor gültige Mindestlohntarifvertrag für das Elektrohandwerk war am 31.12.2015 außer Kraft getreten.

Über den neuen Mindestlohn im Elektrohandwerk haben wir ebenfalls mit Rundschreiben BAP Tarif vom 29.07.2016 informiert.

Die Mindestlohnübersicht ist für Sie auch in unserem Intranet zur Verfügung gestellt.

